



## Protokollauszug

### HERBST-DELEGIERTENVERSAMMLUNG VOM 26. SEPTEMBER 2023

#### 3. Antrag Abnahme Budget 2024

##### Ausgangslage

Das vorliegende Budget 2024 zeigt

##### A) in der Erfolgsrechnung

###### Bereich Zweckverband:

Total Aufwand	CHF	5'579'100
Total Ertrag	CHF	3'652'900
Aufwandüberschuss zu Lasten der Verbands-Gemeinden	CHF	1'926'200

###### eigenwirtschaftlicher Betrieb HPS:

Total Aufwand	CHF	3'896'000
Total Ertrag	CHF	3'896'000
Aufwandüberschuss zu Lasten Schwankungsfonds	CHF	16'300

##### B) in der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	CHF	40'000
Einnahmen	CHF	0
Nettoinvestitionen	CHF	40'000

##### Erläuterungen

Barbara Kummer, Ressortvorständin Finanzen, erörtert das Budget 2024 anhand verschiedener Grafiken und erinnert daran, dass die Rechnung seit 2022 in zwei Bereiche unterteilt wird: SZV und HPS (eigenwirtschaftlicher Betrieb).

Der Bericht des Vorstandes findet sich auf der Seite 5 im Budget.  
Die wesentlichen Abweichungen gegenüber Budget 2023 und Rechnung 2022 sind auf den Seiten 15 – 18 ersichtlich.

Offene Fragen seitens der Delegierten werden besprochen und geklärt.

##### Antrag

Der Vorstand hat das Budget 2024 an seinen Sitzungen vom 24. Mai und 29. Juni 2023 geprüft und mit Zirkularbeschluss vom 13. Juli 2023 abgenommen.



1-2023/2024

Er beantragt der Delegiertenversammlung dieses ebenfalls zu genehmigen. Die Erläuterungen können den einzelnen Positionen im Bericht zum Budget entnommen werden.

Die RPK hat das Budget 2024 geprüft, offene Fragen geklärt und ist mit der vorliegenden Fassung einverstanden. Sie hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass kostenbewusst budgetiert wurde. Sie empfiehlt den Delegierten die Annahme des Budgets 2024.

### **Beschluss**

Das Budget 2024 wird angenommen.

### **Mitteilung an**

- RPK Andelfingen, Präsident Lukas Stegemann, Oberkahnenstrasse 32, 8450 Andelfingen
- Leitungen der Zweckverbandsdienste
- Finanzverwaltung
- Ressortleitung Finanzen
- Aktenablage Nr. 2.01.4

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden die Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Humlikon, 2. Oktober 2023

Petra Lieb  
Präsidentin  
SZV Andelfingen

Claudia Huonder  
Vorstandsassistenz/  
Protokollführung SZV Andelfingen